

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG DER GEMEINDE BRENSBACH

1	Gebühren Personal	
Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	8,00 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft (zzgl. evtl. Gebühren für Fahrzeug/e gem. Nr. 2)	ein Viertel des gesetzlich gültigen Mindestlohnes, der auf den nächsten ganzen Euro gerundet wurde
Nr.	Beschreibung	Gebühr je 4 Stunden
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung länger als 4 Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	6,00 Euro/je Einsatzkraft

2	Gebühren Fahrzeuge und Geräte	
Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportfahrzeug	
2.1.1	ELW1	12,50 Euro *
2.1.2	MTF	10,00 Euro *
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug	
2.2.1	TSF	20,00 Euro *
2.2.2	TSF-W	25,50 Euro **
2.3	Löschgruppenfahrzeug, mittleres Löschfahrzeug	
2.3.1	LF 10	40,00 Euro **
2.3.2	MLF	36,50 Euro **
2.4	Tanklöschfahrzeug	
2.4.1	TLF 8/18	30,00 Euro **
2.4.2	TLF 16/25	34,00 Euro **
2.5	Gerätewagen	
2.5.1	GW-L1	30,00 Euro **
2.6	Zusatzkosten Kraftfahrzeuge	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
2.6.1	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t – zzgl. je gefahrenen Km	1,00 Euro
2.6.2	Kraftfahrzeuge ab 3,5 t – zzgl. je gefahrenen Km	1,30 Euro
2.7	Anhänger	
Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.7.1	Schlauchanhänger	10,00 Euro
2.8	Sonstige Geräte	
Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.8.1	Rollcontainer je Stück	2,50 Euro

* siehe Nr. 2.6.1

** siehe Nr. 2.6.2

3	Reinigen und Prüfen	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
3.1	Reinigen und Prüfen von Geräten und Ausrüstung als Dienstleistung (Ausgenommen Schlauchpflege)	Berechnung nach Reinigungs- und Prüfaufwand. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
3.2	Reinigung und Prüfung von Schlauchmaterial für Vertragspartner	Berechnung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, nach jährlicher Kostenermittlung
3.3	Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial für Externe als Dienstleistung	
	D-Schlauch (bis 5 m)	3,00 Euro je Stück
	D-Schlauch (5 bis 20 m)	9,50 Euro je Stück
	C-Schlauch (bis 15 m)	11,50 Euro je Stück
	C-Schlauch (bis 30 m)	18,50 Euro je Stück
	B-Schlauch (5 m)	4,50 Euro je Stück
	B-Schlauch (bis 20 m)	14,00 Euro je Stück

4	Ersatzbeschaffungen	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
4.1	Ölbinde-, Säurebinde, Schaummittel und sonstige Verbrauchsgüter sowie Entsorgung und Auslagen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt

5	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
5.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten	Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.

6	Pauschale Gebühren	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
6.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage	600,00 Euro
6.2	Notfalltüröffnung	250,00 Euro
6.3	Insektenberatungen	50,00 Euro
6.4	Verwaltungspauschale für die Erstellung des Gebührenbescheides	40,00 Euro

7	Missbräuchliche Alarmierung	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
7.1	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden	Berechnung nach ausgerufenen Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis, jedoch mindestens 600,00 Euro

8	Gebühren in sonstigen Fällen	
Nr.	Beschreibung	Gebühr
8.1	Für nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen	Berechnung nach ausgerückten Fahrzeugen, dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis

Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft das bisherige Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung vom 15. Dezember 2016.

Brensbach, den 24.05.2019

DER GEMEINDEVORSTAND

DER GEMEINDE BRENSBACH

gez. Müller

Rainer Müller

Bürgermeister